



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD**

Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen für Angestellte der Bayerischen Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen von Angestellten bei der Bayerischen Polizei nach erfolglosem Vollstreckungsversuch in Vorleistung zu treten, wie es auch bei den Polizeibeamtinnen und -beamten der Fall ist.

Begründung:

Bei Polizeibeamtinnen und -beamten, die seit 2015 Opfer von Gewalttaten werden, tritt bei einem rechtskräftigen Anspruch auf Schmerzensgeld, der Freistaat in Vorleistung. Für Angestellte gilt dies derzeit nicht.

Da auch Angestellte bei ihrer Arbeit für die Bayerische Polizei und die Bevölkerung Opfer von Gewalt werden können und geworden sind, sollte der Freistaat auch hier bei rechtskräftigen Ansprüchen auf Schmerzensgeld in Vorleistung treten.